

Beschluss 272/24
der Gemeindevorstand Süderholz vom 30.05.2024

Pkt. 7 der TO:

Aufstellungsbeschluss über die 12. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz
BV/697/2024

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Süderholz beschließt:

- 1. Den Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz zu ändern.**
- 2. Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage Bartmannshagen, nördlich der L30, an der Gemeindegrenze zur Stadt Grimmen, auf Teilen der Flurstücke 2 bis 14, 16 und 27 der Flur 1 der Gemarkung Bartmannshagen sowie auf Teilen der Flurstücke 3 bis 19, 66 bis 71 und 73 bis 76 der Flur 1 der Gemarkung Kaschow.**
- 3. Ziel ist es, auf den genannten Flurstücken die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PVA) zu ermöglichen.**
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss über die 12. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevorsteher:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevorstand von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Herr Wotan Drescher, Herr Jörg Remer

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Poggendorf, 03.06.2024



Gemeinde Süderholz
Der Bürgermeister

im Auftrag

M. Bässler
M. Bässler